Hansestadt Wipperfürth **V/2015/387**
Der Bürgermeister

III - Finanzservice

Feststellung Jahresabschluss 2014, Behandlung Jahresfehlbetrag, Entlastung Bürgermeister

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Rechnungsprüfungsausschuss	N	02.12.2015	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.12.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat

a) stellt den Jahresabschluss 2014, die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2014 mit 201.000.902,32 € und das Eigenkapital zum 31.12.2014 mit 20.371.399,09 € fest,

b) beschließt, den Jahresfehlbetrag 2014 von 10.427.164,59 € mit 3.777.195,15 € über die Ausgleichsrücklage und mit 6.649.969,44 € über die Allgemeine Rücklage auszugleichen.

c) erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen: Keine!

Demografische Auswirkungen: Keine!

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmte in seiner Sitzung am 15.04.2015, TOP 2.4.1, zu, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 gem. § 101 GO NRW zu beauftragen.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist in der Anlage beigefügt. Er schließt ab mit einem uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk.

In seiner Sitzung am 02.12.2015, TOP 2.6.1, hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2014 auf der Grundlage des Prüfungsberichts geprüft, sich diesem Prüfungsbericht inhaltlich in vollem Umfang angeschlossen und beschlossen, ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss

2014 gemäß. § 96 Abs. 1 GO NRW durch Beschluss fest, beschließt zugleich über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 10.427.164,59 € ist mit 3.777.195,15 € über die Ausgleichsrücklage und mit 6.649.969,44 € über die Allgemeine Rücklage auszugleichen.

Weiterhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, dem Rat zu empfehlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet dem Rat über die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Ausschuss.

Der 230-seitige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 von Rödl & Partner ist weder in der Papierfassung (Kostengründe) noch in dem den Ratsmitgliedern zum Herunterladen bereitgestellten PDF – Dokument (Übersichtlichkeit) enthalten. Es steht in elektronischer Form sowohl im Rats- als auch im Bürgerinformationssystem auf der Seite der Ratssitzung zum Herunterladen bereit.

Anlagen:

Anlage 1: Prüfbericht Rödl & Partner Jahresabschluss 2014
Anlage 2: Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses